



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 03.02.2022

Nebenwirkungen und Impfreaktionen bei COVID-19-Impfungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kenntnishaft die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche 2021 mit Nebenwirkungen und Impfreaktionen im Freistaat nach einer COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer behandelt wurden (bitte nach Alter und Geschlecht, Impfreaktion des Patienten auflisten)? 2
 2. Welche Kenntnishaft die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche 2021 mit Nebenwirkungen und Impfreaktionen im Freistaat nach einer COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff von Moderna behandelt wurden (bitte nach Alter und Geschlecht, Impfreaktion des Patienten auflisten)? 2
 3. Welche Kenntnishaft die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche 2021 mit Nebenwirkungen und Impfreaktionen im Freistaat nach einer COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson behandelt wurden (bitte nach Alter und Geschlecht, Impfreaktion des Patienten auflisten)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 15.03.2022

- 1. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche 2021 mit Nebenwirkungen und Impfreaktionen im Freistaat nach einer COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer behandelt wurden (bitte nach Alter und Geschlecht, Impfreaktion des Patienten auflisten)?**
- 2. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche 2021 mit Nebenwirkungen und Impfreaktionen im Freistaat nach einer COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff von Moderna behandelt wurden (bitte nach Alter und Geschlecht, Impfreaktion des Patienten auflisten)?**
- 3. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten, welche 2021 mit Nebenwirkungen und Impfreaktionen im Freistaat nach einer COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson behandelt wurden (bitte nach Alter und Geschlecht, Impfreaktion des Patienten auflisten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Sicherheit von Impfungen, insbesondere die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit, wird von den zuständigen Behörden und Gremien bewertet, mithin von der europäischen Arzneimittelbehörde EMA, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) sowie der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Das Melden von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen ist eine zentrale Säule für die Beurteilung der Sicherheit von Impfstoffen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass unerwünschte Reaktionen oftmals im zeitlichen, nicht aber unbedingt im ursächlichen Zusammenhang mit einer Impfung gemeldet werden.

Die Gesundheitsämter ihrerseits sind verpflichtet, einen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 IfSG gemeldeten Impfschadensverdacht unverzüglich in pseudonymisierter Form an die zuständige Landesbehörde (in Bayern die Regierungen gemäß § 66 Satz 1 Nr. 2 Zuständigkeitsverordnung – ZustV) zu übermitteln, welche die Angaben an die zuständige Bundesoberbehörde – das PEI – weitergibt.

Unabhängig von der Meldepflicht nach dem IfSG besteht die Möglichkeit, dass direkt an den Hersteller oder online direkt an das PEI gemeldet wird (www.nebenwirkungen.bund.de¹).

1 <https://www.nebenwirkungen.bund.de>

Das PEI überwacht in Deutschland die Sicherheit von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln. Durch kontinuierliche Erfassung und Bewertung aller Meldungen mit Verdacht auf eine Nebenwirkung bzw. Impfkomplication werden hier immer mehr Erkenntnisse zur Langzeitsicherheit, insbesondere sehr seltenen Nebenwirkungen, in den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gewonnen werden. Insbesondere wird hier auch festgestellt, ob die übermittelten Informationen in der Meldung ein neues Risikosignal darstellen. Nach der Bewertung der neuen Informationen und aller verfügbaren Daten aus den wissenschaftlichen Veröffentlichungen können die Bundesoberbehörden gegebenenfalls risikominimierende Maßnahmen anordnen.

Das PEI veröffentlicht auch regelmäßig Sicherheitsberichte (Link www.pei.de²) zu den gemeldeten Verdachtsfällen von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung gegen COVID-19.

2 <https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arzneimittelsicherheit.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.